



Gemeinde Pörschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt Land
9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: +43 (0)4272/2810

Fax : +43 (0)4272/2810-50

Zahl: 153-00/2015

Pörschach am, 08.05.2015

Betrifft: **§ 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz**

DAUERHAFTE KUNDMACHUNG

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See gibt bekannt, dass nach den Bestimmungen des §41 des Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetze BGBl. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. 161/2013 Abs. 1a eine Kundmachung auf der Gemeindeeigenen Homepage der Gemeinde Pörschach am Wörthersee erfolgen kann.

Die amtliche Internetadresse lautet - <http://www.poertschach.gv.at>

Die Kundmachungen sind unter dem Punkt [Elektronische Amtstafel](#) ersichtlich.

Die Bürgermeisterin
der Gemeinde Pörschach am Wörthersee



Mag. Silvia Häußl-Benz

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel und auf der Gemeindeeigenen Homepage:
Angeschlagen am: 08.05.2015